

einzelnen Buchstaben, z. B. d, sind nicht mehr so ängstlich den Formen des ED nachgeahmt.

Wir können also drei Stufen in der Entwicklung der Schrift von Ba. I unterscheiden: der ersten gehören diejenigen Stücke an, die im allgemeinen noch nicht den Charakter der Kanzleischrift aufweisen; in die zweite sind die Urkunden zu setzen, welche in sorgfältiger Nachzeichnung des ED angefertigt sind, und erst die DD. der dritten Stufe bieten seine eigentliche, selbständige Urkundenschrift. Nach alledem ist seine Mitarbeit an den Bamberger Gründungsurkunden in folgenden Gruppen anzuordnen:

I. Erste Zeile und Context von 1472. 1471. 1466 (und erste Zeile von 1469). 1480.

II. Signumzeile und Recognition von 1477. 1481. 1476. 1474. 1473. 1467.

Context von 1477. 1467 (erster Theil) 1481. 1476. 1474¹.

III. Zeile 1 und Text von 1473, Schluss von 1467, Eschatokoll von 1472. 1471. 1466. 1480.

Gestatten die äusseren Merkmale, wie wir sehen, die DD. des Ba. I in Gruppen etwa gleichzeitig entstandener Urkunden zu sondern, so ermöglicht ein anderes Moment nicht nur innerhalb derselben noch eine bestimmtere Ordnung zu schaffen, sondern auch die Aufeinanderfolge der von ED geschriebenen Urkunden und ihr zeitliches Verhältnis zu denjenigen des Ba. I zu erkennen. Die Gründungsurkunden sind nämlich, wie schon Ficker² richtig vermuthet hat, nicht aus einem Concepte hintereinander abgeschrieben, sondern sie sind aus einander abgeleitet, indem die bereits gefertigten Urkunden immer als Vorlagen für die noch zu schreibenden benutzt wurden.

Die Vergleichung der Texte, die an der Hand der neuen Ausgabe leicht nachzuprüfen sein wird, ergiebt mit voller Sicherheit, dass die Reihe der DD. mit dem von ED herrührenden D. 1468 zu eröffnen ist. Indem Ba. I daraus 1472 abschrieb³, schob er — von andern zahlreichen Fehlern abgesehen — in der Dispositio zwischen 'Babenberc dictam' und 'cum omnibus' ein verkehrtes Wort ein, welches ED ausradierte und — um den Raum nicht ganz frei zu lassen — durch 'unâ' ersetzte; das so entstandene 'una cum omnibus' ist in alle späteren Urkunden übergegangen,

1) Ueber die Nachtragung der Datierungszeilen, die gleichfalls wohl in diese Gruppe gehören, s. unten S. 211 ff. 2) Beiträge zur Urkundenlehre I, 335. 3) Dieses D. ist also wie der Schrift, so auch dem Dictate nach das erste des Ba. I.